

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittag 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von **A. Schurig, Bretinig.**

Nr. 5.

Sonnabend den 16. Januar 1904.

14. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nach dem am 1. Januar 1904 in Kraft getretenen Reichsgesetz über die **Kinderarbeiten in gewerblichen Betrieben** in Verbindung mit der sächsischen Ausführungsverordnung vom 30. November 1903 hat der Arbeitgeber der Polizei über die Beschäftigung fremder Kinder schriftliche Anzeige zu erstatten. Fremde Kinder dürfen ohne Arbeitskarte nicht beschäftigt werden. Die Arbeitskarte wird von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Kindes unentgeltlich ausgestellt. Die Ausstellung der Arbeitskarte erfolgt aber nur, wenn der gesetzliche Vertreter des Kindes die Ausstellung beantragt oder ihr zustimmt.

Der Altersnachweis über das Kind ist durch die Vorlegung der Geburtsbescheinigung zu führen.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte bis zur Lösung des Arbeitsverhältnisses aufzubewahren und dann an den gesetzlichen Vertreter des Kindes auszuhandigen.

Die Gewerbetreibenden, die fremde oder eigene Kinder in ihren Gewerbebetrieben beschäftigen, haben sich mit den Bestimmungen dieses Gesetzes vertraut zu machen.

Bretinig, am 9. Januar 1904.

Der Gemeindevorstand.
P e g o l d.

Vertilgtes und Sächsisches.

Bretinig, Standesamts-Nachrichten.
Während des Jahres 1903 wurden in das Standesamts-Register eingetragen: 94 Geburten (dabei 3 Todgeborene), 27 Eheschließungen, 56 Sterbefälle (einschl. der 3 Todgeb.).
Pulsnitz, 12. Januar. Zu berauben versucht hat gestern der 17 Jahre alte Fabrikbandweber Thiene in Pulsnitz den Bandweber Prescher in Oberlichtenau. Prescher und Thiene arbeiten zusammen in einer hiesigen Fabrik. Ersterer ist ein fleißiger und dabei ein sparsamer und solider Arbeiter; er verdient mehr als sein Nebenarbeiter Thiene, der als ein leichtsinniger und nicht gut beleumundeter Mensch bekannt ist. Obwohl Thiene in Pulsnitz wohnt, schloß er sich am gestrigen Abend doch dem Prescher an, um mit ihm unter einem Vorwande nach Oberlichtenau zu gehen. Thiene wußte, daß Prescher nicht viel alkoholische Getränke vertragen kann und baute darauf seinen Plan. Zunächst veranlaßte er ihn in Pulsnitz und dann in Friedersdorf zur Einnahme und zum Trinken, worauf beide gemeinschaftlich weitergegangen sind. Auf freier Straße hob dann Thiene einen Stein auf und versetzte seinem Opfer, dessen Aufmerksamkeit er auf einen Gegenstand gelenkt hatte, mehrere wuchtige Schläge auf den Kopf, so daß Prescher zusammengesunken ist. Zum Glück hatte letzterer eine starke Krimmermüde auf, so daß die Wucht der Schläge gemildert wurde. Gleichwohl trug er nicht unerhebliche Verletzungen davon, so daß er arbeitsunfähig ist und ärztliche Behandlung annehmen mußte. Als Thiene bemerkte, daß sich der Ueberfallene wieder aufrichtete, ergriff er die Flucht. Das ganze Vorgehen des Burschen läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er es auf eine Verabredung Preschers abgesehen hatte. Er ist bereits ergriffen und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert worden.

Recht rohe Ausschreitungen sind in Bischofsberda dieser Tage auf der Eisbahn verübt worden. Zwei Schüler der 2. Bürgerschule schlugen den Schüler der Selekte Steglitz mit ihren Schlittschuhen auf den Kopf und ins Gesicht. Steglitz wurde hierbei so erheblich verletzt, daß er ein Auge verlieren dürfte. Am Sonntagabend wurde auf der Eisbahn eine junge Dame von drei Burschen absichtlich angefahren, so daß sie zu Fall kam. Einer der Burschen versetzte ihr mit dem Fuße noch einen Tritt, wodurch die Dame eine erhebliche Verletzung eines Unterschenkels erlitt und bei Herrn Sanitätsrat Dr. Färsternau ärztliche Hilfe suchen mußte. Die Namen der Burschen wurden festgestellt.

Bautzen, 13. Januar. Aus der Landesstrafanstalt Zwickau trafen gestern 75 Gefangene hier ein und wurden unter den üblichen Sicherheitsmaßnahmen nach der hiesigen Gefangenanstalt überführt. In den nächsten Tagen treffen auch Verurtheilte aus der Landesanstalt Hoheneck bei Stollberg i. S. hier ein.

Bittau. Der Stadtrat macht bekannt, daß Viehmärkte von diesem Jahre ab in Bittau nicht mehr abgehalten werden.

— In der am Freitagabend in Bittau stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung legten die Stadtverordneten Dr. med. Ullig und Dr. jur. Oppermann nach vorausgegangenem erregtem Auseinandergehen ihre Mandate nieder und verließen den Sitzungssaal. Die freitägige Stadtvertretung ist nun ganz unter sich.

Dresden, 14. Januar. (Sächsischer Landtag) Die Zweite Kammer überwiegt auf Antrag des Direktoriums in ihrer heutigen 30. öffentlichen Sitzung, nach einer kurzen Begründung und Befürwortung durch Staatsminister Dr. Rüger den Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen vom 1. Juli 1878 der Gesetzdeputation in Verbindung mit der Finanzdeputation A. Weiter erfolgte die Schlussberatung über die Kapitel 5 (Hofapotheke), 35 (Hauptstaatsarchiv), 45 (Verurteilung des Personenstandes und der Eheschließung), 52 (Landesmedizinalkollegium), 54 (Ambulatorische Kliniken usw.), 58a (Grenzregulierungen), 105 (Reichstagswahlen) und 106 (Vertretung Sachsens im Bundesrat) des ordentlichen Etats 1904/05. Die Abgg. Behrens-Niederlöbnitz, Dabritz-Rischwitz, Liebau-Hochlig und Focius-Lugau als Berichterstatter der Finanz-Deputation A. beantragten, nach der Vorlage die in diesen Kapiteln eingeschlagenen Einnahmen zu genehmigen und die Ausgaben zu bewilligen. Nach kurzer Debatte, in welcher Abg. Günther-Plauen i. B. (freis. Bp.) einige Bemerkungen zu dem die Reichstagswahlen betreffenden Kapitel machte, erhob die Kammer die Deputations-Anträge zum Beschluß. Weiter beantragte die Finanzdeputation A, für welche Abg. Rolfsh-Bittau referierte, die Bewilligung von 1,238,000 Mark als letzte Rate für die Erbauung neuer Justizgebäude in Bautzen, 265,000 Mark als zweite und letzte Rate für den Neubau eines Gerichts- und Gefangenhauses in Grimmitzschau, 142,000 Mark als zweite und letzte Rate für den Neubau eines Gerichts- und Gefangenhauses in Hohenstein-Ernstthal, 1,500,000 Mk. als zweite Rate für den Neubau eines weiteren Justizgebäudes und Gefangnisses in Dresden, 2,300,000 Mark als zweite und letzte Rate für den Neubau eines weiteren Justizgebäudes und Gefangnisses in Leipzig und 550,000 Mark als zweite und letzte Rate für den Erweiterungsbau bei den Justizgebäuden in Plauen. Das Haus beschloß entsprechend dem Deputationsvotum, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Dresden, 11. Januar. Der Spielerprozeß gegen eine Anzahl von Buchmachern nahm heute vor der 11. Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts seinen Anfang. Zu der umfangreichen Verhandlung sind 5 Tage in Aussicht genommen. Angeklagt sind: der Kaufmann A. Fr. R. Brode in Berlin,

der Kaufmann R. D. Grünner in Dresden, der frühere Schankwirt E. M. Mitschke in Dresden, der Agent, vormalige Landwirt Fr. G. A. Ernst in Breslau, der Kaufmann D. O. Biegert in Berlin, der Rechner Ed. Klein in Berlin und der Koch P. Fr. W. Michaelis in Berlin, sämtlich in Haft, sowie die Zigarrenhändler Joh. R. G. Rensche, Ad. Alfr. Frenzel, P. E. F. Bergmann, A. F. S. Kaul, Rob. Rud. Mich. Müller, Reinh. Kob. Richter, Fr. G. D. Hoffmann, sämtlich in Dresden, der Zigarrenhändler R. Mich. Liebernickel in Blasewitz, der Logenschleifer E. Rich. Schneider in Dresden und der Reisende H. A. A. Fischer in Dresden wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und wegen Vergehens gegen das Reichsstempelgesetz, bez. Beihilfe. Es sind 37 Zeugen und mehrere Sachverständige vorgelesen. Die Angeklagten Brode, Grünner, Mitschke, Ernst, Biegert und Fischer sind beschuldigt, im Gebiete des Deutschen Reiches teils allein, teils gemeinschaftlich aus dem Glücksspiel ein Gewerbe gemacht und im Inlande Ausweise über Wettensätze bei öffentlich veranstalteten Pferderennen unversteuert ausgegeben, bez. Wettensätze der gedachten Art entgegengenommen zu haben, ohne versteuerte Ausweise hierüber anzustellen. Den übrigen Angeklagten wird beigegeben, diesen hierbei durch die Tat wesentlich Hilfe geleistet zu haben.

— Der Fabrikwächter Wienert in Meissen, der bekanntlich vor Weihnachten seine gesamte Familie durch Vergiftung verlor, dürfte in den nächsten Tagen aus dem Krankenhaus als geheilt entlassen werden. Er wird von hier aus sofort in das Untersuchungsgefängnis nach Dresden überführt, um sich wegen Mordverdachts zu verantworten.

P o i t s c h a p e l. Einen Streif der Tänzer gab es am Sonntag im Gasthof zur frohen Schicht hier. Er entstand, weil der Wirt sich weigerte, dem Verlangen eines Hochzeitsgesellschaft, eine Tour für die Grimmitzschauer tanzen zu lassen, nachzugeben. Der Saal war in kurzer Zeit vollständig geleert.

— Ein trauriges Ergebnis weist der Konkurs über den Nachlaß des in Charlottenburg unlängst verstorbenen Hofrats Baurat Professor Ernst Friedrich Giese auf (früher Mitinhaber der Baufirma Giese u. Weidner in Dresden). Den auf 112,364 Mark bezifferten Forderungen ohne Vorrecht kann eine Dividende überhaupt nicht in Aussicht gestellt werden. Der Vermögensverfall des verstorbenen Baukünstlers ist durch verlustbringende Dresdener Grundstücksbeteiligungen herbeigeführt worden.

— Einen schrecklichen Tod fand in Meußlich das 4 Jahre alte Töchterchen eines dortigen Einwohners. Die Mutter des Kindes hatte abends gegen 6 Uhr die Stubenlampe angezündet und die Streichhölzchen auf dem Tische liegen lassen. Während nun die Mutter sich auf einige Minuten aus der Wohnung entfernte, ergriff das kleine Mädchen die Streichhölzchen, um damit zu spielen.

Hierbei entzündeten sie sich und legten die Kleider der Kleinen in Brand, welche trotz alsbaldiger Hilfe so schreckliche Brandwunden erlitt, daß sie um Mitternacht verstarb. In der Stube war noch ein kleineres Kind anwesend, das aber vor Schaden behütet worden ist.

P l a u e n. Für Rußland und Japan sind jetzt wieder größere Bestellungen auf Verbandstoffe hier aufgegeben worden. Ebenso waren hier im letzten Vierteljahre bei hiesigen mechanischen Webereien und Fabrikanten bedeutende Aufträge in Verbandstoffen eingegangen, welche für die Balkanstaaten bestimmt waren. Die Bestellungen bieten aber keine besondere Erquickung, sie kommen alljährlich um diese Zeit vor und sind für das Militär in den großen Krankenanstalten bestimmt.

— In Bränlos bei Stollberg fiel das 2-jährige Kind des Wirtschaftsbefizers Reuther in einem unbewachten Augenblicke in die Düngrgrube. Alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

C r i m m i t z s c h a u. Die russischen Behörden haben, entgegen den Beschlüssen der Königl. Sächs. und Herzoglich Altenburgischen Behörden, die Abhaltung von Versammlungen der streikenden Grimmitzschauer Textilarbeiter innerhalb ihres Gebiets gestattet.

— Ein Urteil des Kriegsgerichts zu Halle gegen den Rittmeister Otto Rüdter aus Halberstadt wird allen Vaterlandsverteidigern, die gewohnt sind, bei ihren Schätzen ohne Bewilligung der Herrschaft zu speisen, einigen Schrecken einjagen. Otto Rüdter hatte eine Braut, die bei dem Major von Horn als Köchin diente. Otto besuchte seine Minna bisweilen, mit besonderer Wärme aber dann, wenn es bei Majors etwas gutes zu essen gab. Einmal war Otto auch in der Burschenstube zu Besuch, wo er sich beim Tellerabtrocknen nützlich machte und mit Genehmigung der Frau Major Butterdrot und Bier bekam. Indes die Besuche in der Küche mißfielen der Herrschaft und der unvorsichtige Rittmeister wurde ertappt. Der Major stellte Anzeige und so verhandelte dann das Kriegsgericht gegen den vertrieben Vaterlandsverteidiger 13 Tage Gefängnis für den Lohn für die Minnesfahrt in Majors Küche: wegen Hausfriedensbruchs.

In Weizdorf feierte am 14. Januar die Lehrerswitwe Böthig den 100. Geburtstag.

Leipzig. Gegen den wegen Verdachtes, den Nord an den Händler Sohn verübt zu haben, inhaftierten Schuhmacher und Trödler Reinhold Günther, der gleichfalls in der Seeburgstraße wohnte, ist nunmehr die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet worden. Seine Haft dauert fort.

Richternachrichten von Großröhrsdorf. An Geburten wurde eingetragen: Paul Walter, S. des Geschäftsgehilfen Bernhard Ewald Senf, 296.

Als gestorben wurde eingetragen: Emil Gustav Rauff, Maurer, Ehemann, 26, 63 J. 7 M. 16 T. alt.